



41/2023

Mitteilungsblatt / Bulletin

31. Juli 2023

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieur/in – Umwelt und Nachhaltigkeit
(Business Administration and Engineering –
Environment and Sustainability)
des Fachbereichs VIII der Berliner Hochschule für Technik
und des Fachbereichs 1 der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 23.05.2023 und 27.06.2023**

Editor

Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin /

The President of the Berlin School of Economics and Law

Badensche Straße 52 • 10825 Berlin

T +49 (0)30 30877-1393 • F +49 (0)30 30877-1319

Inhalt

Teil A: Studienordnung	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Organisationsverantwortung, Kooperation und Koordination	3
§ 3 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan	4
§ 4 Studienziel	4
§ 5 Zugangsvoraussetzungen	5
§ 6 Struktur und Inhalte des Studiums	5
Teil B: Prüfungsordnung	6
§ 7 Abschlussarbeit	6
§ 8 Prüfungssprache	6
§ 9 Akademischer Grad	6
§ 10 Spezielle Prüfungsregeln für diesen Studiengang	6
§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsregelung	7
Anlage	9
Studienplan	9
Anlage	13
Englische Modultitel	13
Anlage	14
Äquivalenzliste	14
Anlage	16
Studiengangsbezogene Zugangsregelungen	16
§ 1 Voraussetzung für die Immatrikulation gemäß § 11 Abs. 2 BerlHG	16
Anlage	17
Ordnung der Praxisphase	17
I. Ziel der Praxisphase	17
II. Durchführung und Dauer des Praxisprojekts	17
III. Inhaltliche Gestaltung	17
IV. Abschluss des Praxisprojektes	18

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieur/in – Umwelt und Nachhaltigkeit
(Business Administration and Engineering –
Environment and Sustainability)
des Fachbereichs VIII der Berliner Hochschule für Technik
und des Fachbereichs 1 der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 23.05.2023 und 27.06.2023**

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 23.03.2023 (GVBl. S. 121) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 Grundordnung der Berliner Hochschule für Technik vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilung 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2023 (GVBl. S. 121), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII der Berliner Hochschule für Technik am 23.05.2023 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin am 27.06.2023 die nachfolgende „Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/in – Umwelt und Nachhaltigkeit (Business Administration and Engineering – Environment and Sustainability)“ beschlossen. Der Akademische Senat der Berliner Hochschule für Technik hat gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerLHG am 22.06.2023, der Akademische Senat der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin hat gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 8 BerLHG hat am 11.07.2023 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitungen haben am 27.07.2023 und am 24.07.2023 nach § 90 Abs. 1 BerLHG diese Ordnung bestätigt.

Teil A: Studienordnung

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im von der Berliner Hochschule für Technik (BHT) und der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR Berlin) in Kooperation angebotenen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/in Umwelt und Nachhaltigkeit, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung zugelassen sind.
- (2) Die Fachbereiche beider Hochschulen organisieren das Lehrangebot so, dass alle Studierenden, die in die neue Studien- und Prüfungsordnung übergeleitet werden, ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können.
- (3) Die Äquivalenzliste (Anlage Äquivalenzliste) ist Bestandteil dieser Ordnung.

§ 2 Organisationsverantwortung, Kooperation und Koordination

- (1) Die Organisationsverantwortung für die Durchführung des Zulassungsverfahrens sowie des Verfahrens zur Abschlussprüfung liegt bei der BHT. Die Organisationsverantwortung für die Durchführung der einzelnen Lehrveranstaltungen und der studienbegleitenden Prüfungen liegt bei der Hochschule, die im Studienplan (s. Anlage) als durchführende Hochschule ausgewiesen ist.
- (2) Zum Zwecke der Kooperation zwischen den Hochschulen wird eine gemeinsame Studiengangsleitung gebildet, die aus den beiden Studienfachberater*innen und deren Stellvertreter*innen besteht. Die

Studiengangsleitung koordiniert die Durchführung des Studiums und trägt für die Entwicklung des Studiengangs die Planungsverantwortung.

(3) Für den Studiengang wird ein beratendes Koordinationsgremium gebildet, dem neben der Studiengangsleitung je zwei gewählte studentische Vertreter*innen für jeden Immatrikulationsjahrgang sowie je ein/e Vertreter*in der zuständigen Fachbereichsverwaltung beider Hochschulen angehören und das mindestens einmal pro Semester auf Einladung der Studiengangsleitung zur Beratung zusammenkommt. Die Anregungen aus dem Gremium sollen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre sowie der Studierbarkeit berücksichtigt werden.

§ 3 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

(1) Die Bestimmungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Berliner Hochschule für Technik sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit sich aus den speziellen Bestimmungen dieses Studiengangs nichts Anderes ergibt.

(2) Die geltenden Frauenförderpläne des Fachbereichs VIII der BHT und des Fachbereichs 1 der HWR Berlin sind zu beachten.

§ 4 Studienziel

(1) Der Studiengang Wirtschaftsingenieur/in – Umwelt und Nachhaltigkeit zielt auf einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss als Bachelor of Engineering, in dem eine ausgeprägt fundierte Querschnittsqualifikation in den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften sowie eine daran anknüpfende zusätzliche Grundlagenqualifikation in den angewandten Umweltwissenschaften vermittelt wird.

(2) Dem Studiengang liegt vor dem Hintergrund der Leitidee der „Nachhaltigen Entwicklung“ (Sustainable Development) insbesondere daran, fachliche und methodische Fähigkeiten zu vermitteln, die dazu dienen, Wirtschaft und Technik interdisziplinär greifbar zu machen und auf eine energie- und ressourcenschonende, umweltverträgliche und sozial verantwortliche Zukunft auszurichten.

(3) Der Studiengang befähigt zu Tätigkeiten auf wissenschaftlichem Anforderungsniveau in wirtschaftlichen Unternehmen und nichtwirtschaftlichen Organisationen mit wirtschaftlichem und technischem Anforderungsprofil. Typische Aufgabenfelder der beruflichen Praxis sind: Technische und wirtschaftliche Strategieentwicklung, Vertrieb- und Marketing, Ökologische Produkt- und Prozessbewertung, Projektierung von technischen Anlagen, Produktentwicklung, Unternehmensberatung, Energie-, Abfall-, Immissionsschutz-beauftragte, Nachhaltigkeitsmanagement, Umwelt-, Sicherheits- und Qualitätsmanagement, Optimierung von Produktions- und Logistikprozessen, Prozess- und Projektmanagement, Umwelt- und Energieberatung.

(4) Der Studiengang betont überfachliche Qualifikationen (Schlüsselkompetenzen) und soziale Kompetenzen. Er ist auf methodische Vielfalt und Praxisnähe ausgerichtet, was sich unter anderem darin ausdrückt, dass sowohl individuelle als auch in Gruppen erbrachte Leistungen gefordert, theoretische Kenntnisse mit praktischen Übungen verbunden, erworbene Fähigkeiten durch Anwendung gesichert und erweitert werden. Er legt Wert auf die Befähigung zur Nutzung moderner Darstellungs- und Kommunikationsformen, ebenso wie auf sorgfältige Recherche und gründliche Analyse. Er soll auch auf Tätigkeiten in internationalen Zusammenhängen oder in anderen Ländern vorbereiten.

§ 5 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß jeweils gültiger Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Berliner Hochschule für Technik (OZI).
- (2) Die Anlage Studiengangsbezogene Zugangsregelungen ist Bestandteil dieser Ordnung.

§ 6 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium umfasst eine Regelstudienzeit von 7 Semestern. Der Studiengang umfasst 210 Leistungspunkte.
- (2) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt jährlich. Die Aufnahme zum 1. Studienplansemester erfolgt zum Wintersemester. Jedes Modul wird einmal jährlich gemäß Studienplan angeboten. Dies gilt nicht für die Wahlpflichtmodule.
- (3) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert. Die Anlage Studienplan ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (4) Die Anlage Englische Modultitel ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (5) Die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten werden in Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulbeschreibungen gehören zu dieser Ordnung und werden auf den Internetseiten der BHT und der HWR Berlin auf geeignete Weise veröffentlicht. Sie werden auf Grundlage von in der Studiengangsleitung abgestimmten Vorschlägen durch die jeweils zuständigen Fachbereichsräte beschlossen, wobei Änderungen an den Modulbeschreibungen durch den Fachbereichsrat der das jeweilige Modul anbietenden Hochschule allein verantwortet werden, soweit sich keine Auswirkungen auf von der anderen Hochschule angebotenen Module ergeben.
- (6) Innerhalb des Studienplans sind folgende Besonderheiten zu beachten:
 - Der Studienplan sieht für das 5. und 6. Studienplansemester eine Wahl zwischen einem wirtschaftlichen Schwerpunkt (an der HWR Berlin) oder einem technischen Schwerpunkt (an der BHT) vor. Jede/r Student*in muss sich für einen der beiden Schwerpunkte (mit jeweils allen Einzelmodulen) entscheiden.
 - Das Studium umfasst eine Praxisphase. Diese besteht aus einem mehrwöchigen Praktikum in einem Unternehmen, wird durch ein Colloquium wissenschaftlich begleitet und durch einen Praxisbericht abgeschlossen. Die Praxisphase kann zu einem beliebigen Zeitpunkt nach Abschluss des vierten Studienplansemesters absolviert werden. Als Regelfall ist für die Praxisphase im Studienplan der Zeitraum zwischen August des sechsten und November des siebten Studienplansemesters vorgesehen. Nähere Einzelheiten über die Anforderungen und die Durchführung der Praxisphase regelt die Ordnung der Praxisphase (s. Anlage).
 - In dem „Wahlpflichtmodul Sprache“ muss mindestens eines der beiden zur Wahl angebotenen Module absolviert werden; das zweite kann, sofern ausreichend Plätze verfügbar sind, im Einverständnis der Dozierenden zusätzlich besucht werden. Das Englischmodul ist jeweils in drei Teilveranstaltungen von je zwei Semesterwochenstunden aufgeteilt, die im Studium zu beliebigen Zeitpunkten absolviert werden können. Die Leistungspunkte werden einmalig nach Absolvierung des dritten Teils vergeben.

- Bestandteil des Moduls „Analyse unternehmerischer Nachhaltigkeit“ ist eine mehrtägige Exkursion, die im Sommersemester stattfindet. In anderen Modulen desselben Studienplansemesters findet an den betreffenden Tagen kein Unterricht statt.
- Soweit ein Teil des Studiums an einer anderen (insbesondere ausländischen) Hochschule absolviert werden soll, wird empfohlen, hierfür das 4. oder 5. Studienplansemester zu verwenden („Mobilitätsfenster“).

Teil B: Prüfungsordnung

§ 7 Abschlussarbeit

Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beträgt drei Monate, sofern vom Prüfungsausschuss keine andere Entscheidung getroffen wird.

§ 8 Prüfungssprache

- (1) Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn das Modul überwiegend oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt wurde (siehe Modulbeschreibung).
- (2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen oder die Bachelor-Arbeit können in englischer Sprache erfolgen, wenn die zu prüfende/n Person/en und Prüfer*innen dies vereinbaren.

§ 9 Akademischer Grad

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

Bachelor of Engineering (B. Eng.)

verliehen.

§ 10 Spezielle Prüfungsregeln für diesen Studiengang

Die auf das Prüfungswesen bezogenen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der BHT vom 04.02.2016 gelten für diesen Studiengang mit folgenden Maßgaben:

(1) Belegung und Prüfungsanmeldung

Für das Verfahren zur Belegung und zur Prüfungsanmeldung sowie zum Prüfungsrücktritt finden die jeweiligen Bestimmungen der die Lehrveranstaltungen verantwortenden Hochschulen Anwendung.

(2) Prüfungsausschuss

Für diesen Studiengang wird ein eigener, hochschulübergreifender Prüfungsausschuss gebildet. Für diesen findet § 17 der aktuell gültigen Version der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der BHT vom 04.02.2016 mit der Maßgabe Anwendung, dass der zuständige Fachbereichsrat der HWR Berlin zwei weitere Hochschullehrer*innen als Mitglieder nach § 17 Abs. 2 Buchstabe b) bestimmt.

(3) Durchführung unterrichtsbegleitender Prüfungen

Bei der Anwendung von § 19 Abs. 3 bis 5 der aktuell gültigen Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der BHT gilt:

- a) Der 1. Prüfungszeitraum kann sich bei Hausarbeiten und kombinierten Prüfungen an der HWR Berlin auch in die vorlesungsfreie Zeit hinein erstrecken.
- b) Ein 2. Prüfungszeitraum wird bei Übungen, Hausarbeiten und kombinierten Prüfungen sowie offener Prüfungsform nicht angeboten. Bei Hausarbeiten können, auch als Bestandteil kombinierter Prüfungen, bei Vorliegen triftiger Versäumnisgründe Nachfristen von bis zu zwei Wochen gewährt werden.
- c) Bei Übungen, bei in Blockform angebotenen Modulen sowie bei Exkursionen besteht eine Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit. Die regelmäßige Anwesenheit gilt als nicht differenziert benoteter Bestandteil der Prüfungsleistung; sie ist Voraussetzung für das erfolgreiche Absolvieren des Moduls. Näheres zum Inhalt der Anwesenheitspflicht und zum Umgang mit Versäumnisfällen ist in den Modulbeschreibungen geregelt.
- d) Die Bekanntgabe der Noten an die Studienverwaltung erfolgt an der HWR Berlin nach den dortigen Gepflogenheiten. § 19 Abs. 5 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der BHT vom 04.02.2016 findet bei studienbegleitenden Prüfungen an der HWR Berlin keine Anwendung.

(4) Prüfungsformen

Als Leistungs- oder Teilleistungsnachweise gelten im Rahmen von § 20 der aktuell gültigen Version der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der BHT auch die Prüfungsformen „schriftliche Hausarbeit“ (ohne Rücksprachen), „kombinierte Prüfung“ (bestehend aus mehreren Teilleistungen, von denen mindestens eine schriftlich ist) sowie „offene Prüfungsform“ (modulangepasster Erfolgsnachweis für Module oder Modulbestandteile ohne differenzierte Benotung).

(5) Undifferenzierte Benotung

Eine differenzierte Benotung findet in folgenden Modulen nicht statt:

- a) „Unternehmenssimulation und Teamentwicklung mit Supervision“,
- b) „Selbstkompetenz“,
- c) „Praxisphase im Betrieb mit wissenschaftlicher Betreuung und Colloquium“.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Berliner Hochschule für Technik und dem Mitteilungsblatt / Bulletin der Hochschule für Wirtschaft und Recht zum Sommersemester 2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/in – Umwelt und Nachhaltigkeit (Business Administration and Engineering – Environment and Sustainability) des Fachbereichs VIII der Berliner Hochschule für Technik und des Fachbereichs 1 der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 17.12.2013, zuletzt geändert am 15.06./19.07.2016, außer Kraft.

Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits zur Abschlussprüfung zugelassen sind, gilt diese Ordnung fort.

- (3) Zur Überleitung von Studierenden ohne Studienzeitverlust gemäß § 1 Abs. 2 wird:
- das Modul „Strategische Finanzplanung und Bewertung“ im Sommersemester 2024 einmalig vom 6. auf das 4. Studienplansemester vorgezogen.
 - im Sommersemester 2024 und im Sommersemester 2025 jeweils einmalig das Modul „Selbstkompetenz“ zusätzlich für das 6. Studienplansemester angeboten.
 - im Sommersemester 2024 einmalig zusätzlich das Modul „Nachhaltige Unternehmensführung“ für das 6. Studienplansemester Studienplansemesterangeboten.
 - im Sommersemester 2024 einmalig das Modul „Investition und Finanzierung“ für das 4. Studienplansemester entfallen.
 - im Sommersemester 2024 einmalig das Modul „Analyse unternehmerischer Nachhaltigkeit“ für das 6. Studienplansemester entfallen.
 - im Sommersemester 2025 einmalig das Modul „Strategische Finanzplanung- und Bewertung“ für das 6. Studienplansemester entfallen.

Anlage Studienplan

Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaftler/in – Umwelt und Nachhaltigkeit Modul-Nr. Modulname	Studien- plan- semester	LV-Typ		Unit		Modul		
		SU SWS	Ü SWS	Beurteilung D/U/I	Gewicht	LP	Gewicht	PWP
B01	1		5	D	100%	5	5 P	HWR FB 1
B02	1					5	5 P	HWR FB 1
B02.1			4	D	100%			
B02.1				2 U				
B03	1		4	D	100%	5	5 P	HWR FB 1
B04	1		3	D	100%	5	5 P	BHT FB IIM
B05	1					5	5 P	BHT FB IIC
B05.1			2	D	100%			
B05.2				1 U				
B06	1			D	100%	5	5 P	BHT FB IIP
B06.1			2	D				
B06.2				1 U				
B07	01. Feb			6 D	100%	5	5 WP	BHT FB I / HWR FB 1
B08	2		4	D	100%	5	5 P	HWR FB 1
B09	2		4	D	100%	5	5 P	HWR FB 1
B10	2		4	D	100%	5	5 P	BHT FB VIII VU
B11	2		3	D	100%	5	5 P	BHT FB IIM

Bachelorstudienang Wirtschaftsingenieur/in – Umwelt und Nachhaltigkeit		LV-Typ		Unit		Modul			Durchführende Lehrinheit (FB / Cluster)
Modul-Nr.	Modulname	Studien- plan- semester	SU SWS	Ü SWS	Beurteilung D/UI	Gewicht	LP	PWP	
B12	Thermodynamik	2	4		D	100%	5	P	BHT FB VIII VU
B13	Selbstkompetenz	3	2		U		5	P	HWR FB 1
B14	Wirtschaftsrecht	3	4		D	100%	5	P	HWR FB 1
B15	Energie-, Impuls- und Stofftransport	3	4		D	100%	5	P	BHT FB VIII VU
B16	Automatisierung und Systemtechnik	3					5	P	BHT FB VIII VU
B16.1	Automatisierung und Systemtechnik		4		D	100%			
B16.2	Automatisierung und Systemtechnik Übg.			2	U				
B17	Studium Generale I	3	2		D	100%	2,5	WP	BHT FB I
B18	Studium Generale II	3		2	D	100%	2,5	WP	BHT FB I
B19	Wärmeübertragung und Strömungslehre	3		2	D	100%	5	P	BHT FB VIII VU
B20	Personal und Organisation	4	4		D	100%	5	P	HWR FB 1
B21	Statistik	4					5	P	HWR FB 1
B21.1	Statistik		4		D	100%			HWR FB 1
B21.2	Statistik Übg.			2	U				HWR FB 1
B22	Investition und Finanzierung	4	4		D	100%	5	P	HWR FB 1
B23	Ingenieurinformatik	4		4	D	100%	5	P	BHT FB VIII VU
B24	Unit Operations	4					5	P	BHT FB VIII VU
B24.1	Unit Operations		3		D	100%			
B24.2	Unit Operations Übg.			1	U				
B25	Wasserstoff, Power to X, Kohlenstoffnutzung	4	4		D	100%	5	P	BHT FB VIII VU
B26	Nachhaltiges Operations Management I	5	4		D	100%	5	P	HWR FB 1
B27	Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette	5	4		D	100%	5	P	HWR FB 1
B28	Umwelt- und Technikrecht	5	4		D	100%	5	P	HWR FB 1
B29	Anlagenplanung	5	4		D	100%	5	P	BHT FB VIII VU

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/in – Umwelt und Nachhaltigkeit		LV-Typ		Unit		Modul			Durchführende Lehrinheit (FB / Cluster)	
Modul-Nr.	Modulname	Studien- plan- semester	SU SWS	Ü SWS	Beurteilung D/U/I	Gewicht	LP	Gewicht	P/WP	
B30	Umweltverfahrenstechnik	5					5	5	P	BHT FB VIII VU / HWR FB 1
B30.1	Umweltverfahrenstechnik		3		D	100%				
B30.2	Umweltverfahrenstechnik Übg.			1	U					
B31	Wahlpflichtmodul I	5			D	100%	5	5	WP	BHT FB VIII VU / HWR FB 1
B32	Projektmanagement und Fallstudien	6	4		D	100%	5	5	P	HWR FB 1
B33	Unternehmenssimulation mit Teamentwicklung und Supervision	6		6	U		5	0	P	HWR FB 1
B34	Strategische Finanzplanung und Bewertung	6	4		D	100%	5	5	P	HWR FB 1
B35	Energietechnik, Regenerative Energien	6	4		D	100%	5	5	P	BHT FB VIII VU / HWR FB 1
B36	Wahlpflichtmodul II	6		4	D	100%	5	5	WP	BHT FB VIII VU / HWR FB 1
B37	Wahlpflichtmodul III	6			D	100%	5	5	WP	BHT FB VIII VU / HWR FB 1
B38	Praxisphase im Betrieb mit wissenschaftlicher Betreuung und Colloquium	7	1		U		15	0	P	BHT FB VIII VU / HWR FB 1
B39	Abschlussprüfung	7						15	P	BHT FB VIII VU / HWR FB 1
B39.1	Bachelor-Arbeit				D		12	12		
B39.2	Mündliche Abschlussprüfung				D		3	3		
Summe							210	185		

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/in – Umwelt und Nachhaltigkeit Wahlpflichtmodule (WP)		LV-Typ		Unit		Modul		Durchführende Lehrinheit (FB / Cluster)	
Modul-Nr.	Modulname	Studien- plan- semester	SU SWS	Ü SWS	Beurteilung D/U/I	Gewicht	PWP		
WP Sprache-W	Wirtschaftsenglisch	1/2		6	D	100%	5	WP	HWR FB1
WP Sprache-T	Technikenglisch	1/2		6	D	100%	5	WP	BHT FB I
WP I-W	Nachhaltige Unternehmensführung	5		4		100%	5	WP	HWR FB 1
WP I-T	Umwelttechnik	5		3		100%	5	WP	BHT FB VIII VU
WP II-W	Analyse unternehmerischer Nachhaltigkeit	6		4	D	100%	5	WP	HWR FB1
WP II-T	Anlagenentwurf und -simulation	6		4	D	100%	5	WP	BHT FB VIII VU
WP III-W	Nachhaltiges Operations Management II	6		4	D	100%	5	WP	HWR FB1
WP III-T	Nachhaltige Verfahrenstechnik und Integrierte Umwelttechnik	6		3		100%	5	WP	BHT FB VIII VU
Hinweise zum Wahlpflichtbereich:		Beim Wahlpflichtmodul Sprache (B07) kann entweder zwischen „Wirtschaftsenglisch“ und „Technisches Englisch“ gewählt werden, welche jeweils aus 3 Teilmodulen bestehen. Eine Kombination von Teilmodulen ist nicht möglich. Der Studienplan sieht für das 5. und 6. Studiensemester eine Wahl zwischen einem wirtschaftlichen Schwerpunkt (an der HWR Berlin) oder einem technischen Schwerpunkt (an der BHT) vor. Jede/r Studierende muss sich für einen der beiden Schwerpunkte (mit jeweils allen Einzelmodulen WP I-WP III) entscheiden. Auf Beschluss des Fachbereichsrats des FB VIII der BHT bzw. des FB I der HWR Berlin können weitere Module als Wahlpflichtmodule vorgesehen werden.							
LV-Typ:	Lehrveranstaltungs-Typ								
SU:	Seminaristischer Unterricht								
Ü:	Übung								
SWS:	Anzahl der Semesterwochenstunden								
D:	differenzierte Beurteilung (Note 1,0 - ...- 5,0)								
U:	undifferenzierte Beurteilung (mit Erfolg m.E., ohne Erfolg o.E.)								
i:	integriertes Modul mit gemeinsamer, differenzierter Beurteilung beider Units (Note 1,0 - ...- 5,0). Die Units müssen aus didaktischen Gründen zwingend in einem Semester im Zusammenhang belegt und studiert werden.								
Unit/Modul:	max. zwei Units je Modul								
Unit Gewicht:	Gewicht (in %), mit dem die Unit in die Modulnote eingeht. In Modulen können Units mit folgender Gewichtung vorgesehen werden. Unit 1/Unit 2: a) 100/0%, b) 50/50%, c) 0/100%								
Modul LP:	Bei integrierten Modulen erfolgt keine Gewichtung der Units im Rahmen der Studienordnung. Die Angabe 100/0% oder 0/100% zeigt in diesem Fall die formale Zuordnung der Modulnote bei der Notenerfassung an.								
Modul Gewicht:	Leistungspunkte (1 LP = 30 Stunden Workload)								
P/W/P:	Modul Gewicht (in LP), mit dem das Modul im Gesamtprädikat eingeht								
Cluster:	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul								
	Fachbereich bzw. Studienbereich, aus dem das Lehrangebot bereitgestellt wird								

Anlage

Englische Modultitel

Modul-Nr.	Modulname	Englischer Modulname
B01	Wirtschaft und Gesellschaft – mit Einführung in den Studiengang	Economy and Society – with Introduction to the Study Programme
B02	Grundlagen des internen und externen Rechnungswesens – mit Einführung in die Betriebswirtschaft	Principles of Internal and External Accounting – with Introduction to Business Administration
B03	Volkswirtschaftslehre	Economics
B04	Mathematik I (Grundlagen)	Mathematics 1
B05	Umweltchemie	Environmental Chemistry
B06	Physik	Physics
B07	Wahlpflichtmodul Sprache	Required-Elective Module Language
B08	Einführung in die Umweltökonomik und nachhaltige Entwicklung	Introduction to Environmental Economics and Sustainable Development
B09	Marketing	Marketing
B10	Technische Mechanik	Engineering Mechanics
B11	Mathematik II (Vertiefung)	Mathematics 2
B12	Thermodynamik	Thermodynamics
B13	Selbstkompetenz	Self Management
B14	Wirtschaftsrecht	Business Law
B15	Energie-, Impuls- und Stofftransport	Transfer of Heat, Momentum and Mass
B16	Automatisierung und Systemtechnik	Automation and Systems Technology
B17	Studium Generale I	General Studies 1
B18	Studium Generale II	General Studies 2
B19	Wärmeübertragung und Strömungslehre	Fluid Mechanics and Heat Transfer
B20	Personal und Organisation	Human Resources and Organisation
B21	Statistik	Statistics
B22	Investition und Finanzierung	Investment and Finance
B23	Ingenieurinformatik	Computer Science for Engineers
B24	Unit Operations	Unit Operations
B25	Wasserstoff, Power to X, Kohlenstoffnutzung	Hydrogen, Power to X, Carbon Usage
B26	Nachhaltiges Operations Management I	Sustainable Operations Management 1
B27	Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette	Sustainability in Value Chains
B28	Umwelt- und Technikrecht	Environmental and Technical Law
B29	Anlagenplanung	Plant Engineering
B30	Umweltverfahrenstechnik	Environmental Process Engineering
B31	Wahlpflichtmodul I	Required-Elective Module 1
B32	Projektmanagement und Fallstudien	Project Management and Case Studies
B33	Unternehmenssimulation mit Teamentwicklung und Supervision	Business Simulation and Team Development with Supervision
B34	Strategische Finanzplanung und Bewertung	Financial Strategy and Financial Valuation of Corporates
B35	Energietechnik, Regenerative Energien	Energy Conversion, Renewable Energy
B36	Wahlpflichtmodul II	Required-Elective Module 2
B37	Wahlpflichtmodul III	Required-Elective Module 3
B38	Betreuung und Colloquium	Corporate Internship
B39	Abschlussprüfung	Final Examination Module
B39.1	Bachelor-Arbeit	Bachelor's Thesis
B39.2	Mündliche Abschlussprüfung	Oral Final Examination
WP Sprach	Wirtschaftsenglisch	Business English
WP Sprach	Technikenglisch	Technical English
WP I-W	Nachhaltige Unternehmensführung	Sustainable Corporate Management
WP I-T	Umwelttechnik	Environmental Technology
WP II-W	Analyse unternehmerischer Nachhaltigkeit	Analysis of Corporate Sustainability
WP II-T	Anlagenentwurf und -simulation	Facility Design and Simulation
WP III-W	Nachhaltiges Operations Management II	Sustainable Operations Management 2
WP III-T	Nachhaltige Verfahrenstechnik und Integrierte Umwelttechnik	Sustainable Process Engineering and Integrated Environmental Technology

Anlage Äquivalenzliste

Alte Studienordnung AM BHT 28/2014, MB HWR Berlin 23/2016						Neue Studienordnung BHT AM Nr. 21/2023, MB HWR Berlin Nr. 41/2023							
Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/in – Umwelt und Nachhaltigkeit						Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/in – Umwelt und Nachhaltigkeit							
Modul-Nr.	Modulname	Sem.	SU SWS	Ü SWS	LP	P/ WP	Modul-Nr.	Modulname	Sem.	SU SWS	Ü SWS	LP	P/ WP
B01	Wirtschaft und Gesellschaft	1	5		5	P	B01	Wirtschaft und Gesellschaft – mit Einführung in den Studiengang	1	5		5	P
B02	Grundlagen des externen und internen Rechnungswesens	1	4	2	5	P	B02	Grundlagen des internen und externen Rechnungswesens – mit Einführung in die Betriebswirtschaft	1	4	2	5	P
B03	Volkswirtschaftslehre	1	4		5	P	B03	Volkswirtschaftslehre	1	4		5	P
B04	Mathematik I (Grundlagen)	1	3		5	P	B04	Mathematik I (Grundlagen)	1	3		5	P
B05	Umweltchemie	1	2	1	5	P	B05	Umweltchemie	1	2	1	5	P
B06	Physik	1	2	1	5	P	B06	Physik	1	2	1	5	P
B08	Grundlagen der nachhaltigen Ökonomie	2	4		5	P	B08	Einführung in die Umweltökonomik und nachhaltige Entwicklung	2	4		5	P
B09	Marketing	2	4		5	P	B09	Marketing	2	4		5	P
B10	Technische Mechanik	2	4		5	P	B10	Technische Mechanik	2	4		5	P
B11	Mathematik II (Vertiefung)	2	3		5	P	B11	Mathematik II (Vertiefung)	2	3		5	P
B12	Thermodynamik	2	4		5	P	B12	Thermodynamik	2	4		5	P
B34	Selbstkompetenz mit Supervision	6	4	2	5	P	B13	Selbstkompetenz	3	2		5	P
B14	Wirtschaftsrecht	3	4		5	P	B14	Wirtschaftsrecht	3	4		5	P
B15	Energie-, Impuls- und Stofftransport	3	4		5	P	B15	Energie-, Impuls- und Stofftransport	3	4		5	P
B16	Automatisierung und Systemtechnik	3	4	2	5	P	B16	Automatisierung und Systemtechnik	3	4	2	5	P
B17	Maschinenelemente und Apparatebau	3	4		5	P	B17, B18	Studium Generale I, II	3	2		5	WP
B18	Wärmeübertragung und Strömungslehre	3		2	5	P	B19	Wärmeübertragung und Strömungslehre	3		2	5	P
B19	Personal und Organisation	4	4		5	P	B20	Personal und Organisation	4	4		5	P
B20	Statistik	4	4	2	5	P	B21	Statistik	4	4	2	5	P
B13	Investition und Finanzierung	3	4		5	P	B22	Investition und Finanzierung	4	4		5	P
B22	Ingenieurinformatik	4		4	5	P	B23	Ingenieurinformatik	4		4	5	P
B23	Unit Operations	4	3	1	5	P	B24	Unit Operations	4	3	1	5	P
B24	Apparate, Maschinen und Antriebe	4	4		5	P	B25	Wasserstoff, Power to X, Kohlenstoffnutzung	4	4		5	P
Hinweis zur Äquivalenzliste						In Sonder- und Ausnahmefällen kann die Anerkennung ggf. über den/die Anerkennungsbeauftragte*n geregelt werden.							

Alte Studienordnung AM BHT 28/2014, MB HWR Berlin 23/2016						Neue Studienordnung BHT AM Nr. 21/2023, MB HWR Berlin Nr. 41/2023							
Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/in – Umwelt und Nachhaltigkeit						Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/in – Umwelt und Nachhaltigkeit							
Modul-Nr.	Modulname	Sem.	SU SWS	Ü SWS	LP	P/ WP	Modul-Nr.	Modulname	Sem.	SU SWS	Ü SWS	LP	P/ WP
B25	Managementsysteme für Umwelt u	5	4		5	P	B26	Nachhaltiges Operations Management I	5	4		5	P
B26	Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette	5	4		5	P	B27	Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette	5	4		5	P
B27	Umwelt- und Technikrecht	5	4		5	P	B28	Umwelt- und Technikrecht	5	4		5	P
B28	Anlagenplanung	5	4		5	P	B29	Anlagenplanung	5	4		5	P
B29	Umweltverfahrenstechnik	5	3	1	5	P	B30	Umweltverfahrenstechnik	5	3	1	5	P
B36	Projektmanagement und Fallstudien	6		4	5	WP	B32	Projektmanagement und Fallstudien	6	4		5	P
B33	Planspiel Unternehmensführung	6		4	5	P	B33	Unternehmenssimulation mit Teamentwicklung und Supervision	6		6	5	P
B21	Strategische Finanzplanung und Bewertung	4	4		5	P	B34	Strategische Finanzplanung und Bewertung	6	4		5	P
B35	Energetechnik, Regenerative Energien	6	4		5	P	B35	Energetechnik, Regenerative Energien	6	4		5	P
B40	Praxisphase im Betrieb mit wissenschaftlicher Betreuung und	7	1		15	P	B38	Praxisphase im Betrieb mit wissenschaftlicher Betreuung und	7	1		15	P
B07A	Wirtschaftsenglisch	1/2		6	5	WP	WP Sprache - W	Wirtschaftsenglisch	1/2		6	5	WP
B07B	Technikenglisch	1/2		6	5	WP	WP Sprache - T	Technikenglisch	1/2		6	5	WP
B37	Managementsysteme für Qualität u	6		4	5	WP	WP I-W	Nachhaltige Unternehmensführung	5		4	5	WP
B31	Umwelttechnik	5	2	2	5	WP	WP I-T	Umwelttechnik	5		3	5	WP
B30	Analyse unternehmerischer Nachhaltigkeit	5		4	5	WP	WP II-W	Analyse unternehmerischer Nachhaltigkeit	6		4	5	WP
B38	Anlagenentwurf und -simulation	6		4	5	WP	WP II-T	Anlagenentwurf und -simulation	6		4	5	WP
B32	Nachhaltige Energie- und Ressourcenökonomie	6	4		5	P	WP III-W	Nachhaltiges Operations Management II	6		4	5	WP
B39	Nachhaltige Verfahrenstechnik und	6	2	2	5	WP	WP III-T	Nachhaltige Verfahrenstechnik und Integrierte Umwelttechnik	6		3	5	WP
Hinweis zur Äquivalenzliste						In Sonder- und Ausnahmefällen kann die Anerkennung ggf. über den/die Anerkennungsbeauftragte*n geregelt werden.							

Anlage

Studiengangsbezogene Zugangsregelungen

§ 1 Voraussetzung für die Immatrikulation gemäß § 11 Abs. 2 BerlHG

(1) Folgende Berufsausbildungen sind für eine Immatrikulation nach § 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) anzuerkennen:

- Anlagenmechaniker*in
- Automobilmechaniker*in
- Chemiefacharbeiter*in
- Chemiejungwerker*in
- Industriemechaniker*in
- Konstruktionsmechaniker*in
- Verfahrensmechaniker*in
- Werkzeugmechaniker*in
- Zerspanungsmechaniker*in

(2) Über eine Gleichwertigkeit von Berufsausbildungen oder Fachrichtungen mit anderen Bezeichnungen als den oben genannten entscheidet der/die Dekan*in des Fachbereichs VIII der BHT.

Anlage

Ordnung der Praxisphase

I. Ziel der Praxisphase

Durch konkrete Aufgabenstellungen und praktische Mitarbeit in verschiedenen betrieblichen Bereichen sollen die Studierenden an die Tätigkeit des Wirtschaftsingenieurs / der Wirtschaftsingenieurin herangeführt werden. Sie sollen dabei:

- Einblick in betriebliche Einzelaufgaben und ihren übergeordneten organisatorischen Zusammenhang erhalten,
- anwendungstechnische Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf der Basis des im Studium erworbenen Wissens erlangen,
- die Arbeitsweisen kennen lernen, nach denen eine Aufgabe zu einer funktions-, kosten- und termingerechten Lösung zu führen ist.

II. Durchführung und Dauer des Praxisprojekts

Die Studieneinheit Praxisphase umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 10 und höchstens 18 Wochen, in der Regel sollen es 12 Wochen sein. Sie soll nach weitgehender Erbringung der übrigen, notwendigen Studienleistungen im Zeitraum vor der Abschlussprüfung stattfinden. Organisatorisch werden hierfür (bezogen auf den Musterstudien-plan) jeweils die letzten zwei Monate des sechsten Semesters und die ersten zwei Monate des siebten Semesters zur Verfügung gestellt.

Über die Tätigkeit ist eine Arbeitsbescheinigung des beschäftigenden Betriebes vorzulegen. Von der/dem Studierenden ist ein Bericht über die durchgeführten Arbeiten anzufertigen.

III. Inhaltliche Gestaltung

Als Arbeitsbereiche, die für die Tätigkeit von Studierenden in Frage kommen, gelten insbesondere:

- Projektierung, Vertrieb, Marketing
- Auftragsführung und -abwicklung
- Kalkulation
- Vertragswesen, Recht
- Prüftechniken, Abnahme, Genehmigung, Inbetriebnahme
- Gutachten, Behördenkontakte
- Betriebsorganisation, Planung, Projektabwicklung
- Umweltschutztechnik
- Umweltmanagement
- Qualitätsmanagement
- Controlling und Ökocontrolling
- Auditierung
- Handbucherstellung (Umwelt, Qualität und Arbeitssicherheit)
- Apparatfertigung, -prüfung, -abnahme.

Die/der Studierende sollte in der Regel zwei verschiedene Arbeitsbereiche kennen lernen und hier an der Lösung klar beschriebener ingenieurmäßiger Aufgaben beteiligt werden.

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitgehend durch die Aufgaben der verschiedenen Betriebsbereiche. Der inhaltliche Rahmen der Tätigkeiten im Praxisprojekt ist von der/dem Studierenden mit der/dem Praxisbeauftragten des Studienganges vorher abzustimmen.

IV. Abschluss des Praxisprojektes

Notwendige Grundlagen des erfolgreichen Abschlusses des Praxisprojektes sind:

1. ein „mit Erfolg“ beurteilter schriftlicher Abschlussbericht,
2. eine erfolgreiche Teilnahme am Praxisseminar (Colloquium) und
3. das Zeugnis des Betriebes über die erfolgreiche Durchführung der Praxisphase.